



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Schulen im Land Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Hans-Jürgen Huschka
Gesch.-Z.: 37 - 52212
Hausruf: +49 331 866-3560
Fax: +49 331 27548-2546
Internet: mbjs.brandenburg.de
Hans-Juergen.Huschka@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, den 15. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des erfreulich starken Rückgangs der Inzidenzwerte in allen Regionen war es möglich, Ende Mai zunächst den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe, eine Woche später den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen wieder den täglichen Besuch des Präsenzunterrichts zu ermöglichen. Und die bislang stabil niedrigen Werte erlauben den Schluss, dass Ihre Kinder die Schule wohl auch bis zum Beginn der Sommerferien uneingeschränkt besuchen können.

Bevor für Sie und Ihre Kinder die wohlverdienten Sommerferien beginnen, will ich Ihnen sehr herzlich für das danken, was Sie in den zurückliegenden Monaten für die Bildung, Erziehung und Betreuung geleistet haben. Sie waren in einem Maße in die Bildungsprozesse ihrer Kinder eingebunden, das weit über die gewohnte elterliche Unterstützung und Begleitung des Schulbesuchs hinausgegangen ist.

Die Zuversicht, dass das Schuljahr 2021/2022 im Regelbetrieb mit vollem Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen möglich ist, stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

- Die Inzidenzwerte sind stabil auf niedrigem Niveau.
- Bis zum Beginn des Schuljahres Anfang August wird die Zahl der vollständig Geimpften stark zunehmen, ein Großteil der erwachsenen Haushaltsangehörigen und auch der in der Schule Tätigen wird vollständigen Impfschutz besitzen.
- Kinder und Jugendliche nehmen am Infektionsgeschehen allerdings nicht in maßgeblichem Umfang teil, auch verläuft eine Infektion allerüberwiegend ohne große Beschwerden.

Regelbetrieb meint die planmäßige Organisation von Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen entsprechend der Stundentafel sowie die Zusatzunterrichtsangebote einschließlich Ganztags.

Bestimmte *Rahmenbedingungen* sind von besonderer Bedeutung dafür, dass die Erfolge bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht aufs Spiel gesetzt werden:

- Ihr Kind wird voraussichtlich weiterhin eine medizinische Maske tragen, wenn es den Schülerverkehr nutzt.
- Ich hoffe, dass im Außenbereich der Schule auf die Maske verzichtet werden kann, im Innenbereich und während des Unterrichts werden vermutlich aber zumindest die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen weiterhin eine Maske tragen.

Veranstaltungsart	Regelungsort Um- gangsverordnung	Personenzahl- begrenzung	Maskenpflicht	Testpflicht
Zeugnisübergabe (insbesondere Abiturzeugnisse oder Schuljahreszeugnisse)	§ 22 UmgV, da es sich um schulische Veranstaltungen handelt; dies gilt auch, soweit die Zeugnisübergabe in feierlichem Rahmen stattfindet	keine	Maskenpflicht im Innenbereich (mit Ausnahme SuS Jgst. 1 - 6), gilt insb. gem. § 22 Absatz 4 Nr. 3 für Besucher/innen (auch Eltern)	Vorlage eines Testnachweises, § 22 Absatz 1 und Absatz 2 UmgV
Abiturfeier im Jahrgangsstufenverband (Abiball)	§ 8 UmgV, da es sich um eine nicht-schulische Veranstaltung handelt ggf. zusätzlich § 12, wenn in einer Gaststätte gefeiert wird	bis zu 1.000	Grundsätzlich Maskenpflicht in geschlossenen Räumen für Personen ab 6 Jahren	Vorlage eines Testnachweises in geschlossenen Räumen
private Feiern im Familien-, Freundes-, Bekanntenkreis aus besonderem Anlass (1 Schüler/in + der eigene Familien-, Freundes-, Bekanntenkreis; nicht Abschlussfeier im Jahrgangsstufenverband!)	§ 9 UmgV	bis zu 70 unter freiem Himmel bis zu 30 in geschlossenen Räumen	keine Maskenpflicht	keine Testpflicht
sonstige Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter	§ 8 UmgV	bis zu 1.000	Grundsätzlich Maskenpflicht in geschlossenen Räumen für Personen ab 6 Jahren	Vorlage eines Testnachweises bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter in geschlossenen Räumen
sonstige Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter				

III. Brief an die Eltern zur Information über einige Aspekte der Organisation des Schuljahres 2021/2022

Die Schulleiter/innen bitte ich, den Erziehungsberechtigten der Schüler/innen, die im Schuljahr 2021/2022 die Schule besuchen werden, das als Anlage beigefügte Schreiben in den nächsten Tagen und jedenfalls vor Beginn der Sommerferien zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schäfer